## BESCHLUSSVORLAGE

## 46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 30.11.2022



□ offentlich
 □ nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Stellvertretung des Bürgermeisters - Einvernehmung zur Bestimmung eines 2. Stellvertreters
Einbringer:	Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet:	Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen:	§ 10 Satz 3 Hauptsatzung, § 54 Abs. 2 SächsGemO
vorberaten:	Verwaltungsausschuss 09.11.2022
Beteiligung Ortschaftsrat:	-
Finanzierung	-
Beschluss:	Der Stadtrat der Stadt Bad Elster erteilt das Einvernehmen zur Bestellung des Gemeindebediensteten
	Herrn Daniel Neudel (Leiter Finanzverwaltung)
	als 2. Stellvertreter bei Verhinderung des Bürgermeisters in den übrigen Fällen gemäß § 10 Satz 3 Hauptsatzung der Stadt Bad Elster.
Gemäß § 10 der Hauptsatzung wird der Bürgermeister durch zwei aus der Mitte des Stadtrates bestellte Mitglieder vertreten. Diese Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete.  Unter die Übrigen Fälle der Verhinderungsvertretung fallen u.a. rechtswirksame Handlungen wie die rechtsgeschäftliche Vertretung der Gemeinde oder etwa die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung von Zweckverbänden. Gerade für die Wahrnehmung dieser Geschäfte, die typischerweise einer fachkundigen und kontinuierlichen Leitung bedürfen, hat § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO die Möglichkeit der Bestellung eines oder mehrerer geeigneter Bediensteter der Gemeinde eröffnet.	
Im April 2015 wurde Herr Pinkert (Hauptamtsleiter) zum ersten Stellvertreter bestellt. Um eine weitergehende Vertretungsregelung zu sichern, sollte sowohl der Bürgermeister als auch der Hauptamtsleiter verhindert sein, beabsichtige ich für diese Vertretungsaufgaben den Leiter der Finanzverwaltung, Herrn Daniel Neudel, zu bestellen und bitte um das Einvernehmen des Stadtrates hierzu.  Olaf Schlott Bürgermeister	
Anlage/n: -	

Stand: 02.11.2022 Seite 1 von 1